



PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN KIRCHBÜRGERVERSAMMLUNG

Datum : Mittwoch, 24. Juni 2026
Ort : Kath. Kirche St. Johann, Rapperswil
Zeit : 19.30 Uhr bis 21.11 Uhr

Versammlungsleiter : Norbert Helbling, Präsident des KVR

Protokollführer : Gregor Gämperle, Aktuar des KVR

Stimmenzähler : Marija Barbic, Jona
Chiara Luraschi, Jona
Gwendolin Krämer, Jona
Magdalena Ravlija, Rapperswil
Susanne Sutter, Jona
Claire Vetterli, Jona

**Zahl der
Stimmberechtigten** : 8'158
davon anwesend : 125
in Prozenten : 1.53%
absolutes Mehr : 63
Gäste : 7

Traktanden : 1. Sanierung der Pfarrkirche St. Johann
2. Anschaffung einer Chororgel für die Pfarrkirche St. Jo-
hann
3. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Begrüssung

Der Präsident des Kath. Kirchenverwaltungsrates Rapperswil-Jona, Norbert Helbling begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger pünktlich um 19.30 Uhr zur zweiten ausserordentlichen Bürgerversammlung der vereinigten Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona in der katholischen Kirche St. Johann in Rapperswil. Er zeigt sich erfreut über die grosse Anzahl an Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern, die sich nur knappe drei Monate nach der letzten ordentlichen Bürgerversammlung nun wieder in der Kirche St. Johann anlässlich der ausserordentlichen Bürgerversammlung eingefunden haben. Er freut sich, das Projekt «Sanierung St. Johann» nach Jahren der Vorbereitungsarbeiten nun der Bürgerschaft vorlegen zu können.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an Pfarrer Emeritus Jonas Wick, Pfarrer Andreas Schönenberger sowie das gesamte Seelsorgeteam. Ebenfalls begrüsst er die anwesenden Gäste sowie Gabi Corvi, welche im Auftrag der Linth Zeitung über die ausserordentliche Bürgerversammlung berichtet.

Norbert Helbling bezieht sich einleitend auf die Bedeutung der anstehenden Beschlüsse. Er betont, dass Entscheide der Kirchgemeinde häufig richtungsweisenden Charakter und langfristige Auswirkungen haben und die heutige Versammlung in diesem Zusammenhang keine Ausnahme ist. Die Baukommission hat sich während mehrerer Jahre intensiv mit der Sanierung der Kirche St. Johann befasst, um eine zukunftsgerichtete Lösung zu erarbeiten.

Einleitung

In Anlehnung an die Predigt zum Patrozinium von St. Johann verweist Norbert Helbling auf die Bedeutung von Mut und Zuversicht. Ein Ja zur Sanierung sei zugleich ein Ja zur Zukunft und ein Bekenntnis dazu, die Kirche als Ort des Glaubens und des Feierns für kommende Generationen zu erhalten.

Norbert Helbling gibt einen Überblick über den geplanten Versammlungsablauf: Zunächst stellt die Baukommission das Sanierungsprojekt vor und beantwortet im Anschluss Fragen aus der Versammlung, bevor über Traktandum 1 abgestimmt wird. Danach wird mit Traktandum 2 die optionale Anschaffung einer Chororgel behandelt, ebenfalls mit Fragerunde und anschliessender Abstimmung.

Organisation / formelle Feststellungen zur Versammlung

Organisation / formelle Feststellungen zur Versammlung

Norbert Helbling stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen ausserordentlichen Kirchbürgerversammlung mitsamt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Versammlung wurde mit den Traktanden im amtlichen Publikationsorgan und in den Aushängkästen der Kirchgemeinde fristgerecht ausgeschrieben.

Das Protokoll wird vom Aktuar des Kirchenverwaltungsrates, Gregor Gämperle, geführt.

Protokollführung

Das Versammlungsbüro ist bestellt. Es besteht aus dem Vorsitzenden Norbert Helbling, dem Aktuar und sechs vom Kirchenverwaltungsrat gewählte Stimmenzählerinnen. Als Stimmenzählerinnen amten Marija Barbic, Chiara Luraschi, Gwendolin Krämer, Magdalena Ravlija, Susanne Sutter und Claire Vetterli.

Versammlungsbüro

Das Protokoll wird vom Mittwoch, 8. Juli 2026 bis zum Mittwoch, 22. Juli 2026, auf der Geschäftsstelle des Kirchenverwaltungsrates, Fried-

Auflagefrist

hofstrasse 3, 8645 Jona, zur Einsichtnahme aufliegen. Eine Beschwerde zum Protokoll kann im gleichen Zeitraum (8. Juli 2026 bis zum 22. Juli 2026) beim Kath. Administrationsrat St. Gallen eingereicht werden.

Beschwerdefrist

Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen.

Wortmeldungen

Gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung wird die Verhandlung zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist gelöscht.

Aufzeichnung

Von den 8'158 Stimmberechtigten sind 125 (1.53%) anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 63 Stimmen.

Teilnehmende/
Absolutes Mehr

Norbert Helbling stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Traktandenliste

Die anwesenden Stimmberechtigten sind mit der vorgeschlagenen Traktandenliste einverstanden.

1. Sanierung der Pfarrkirche St. Johann

**1. Sanierung der
Pfarrkirche St.
Johann**

Präsident Norbert Helbling verweist einleitend auf das allen katholischen Haushalten zugestellte Informationsheft und hält fest, dass dieses die geplante Sanierung der Pfarrkirche St. Johann umfassend dokumentiert. Die nachfolgenden Ausführungen dienen als zusammenfassender Überblick über das Projekt.

Norbert Helbling erläutert, dass die Pfarrkirche St. Johann rund fünfzig Jahre nach der letzten umfassenden Sanierung grundlegend erneuert werden soll. Ziel ist es, die Kirche baulich, technisch und liturgisch so weiterzuentwickeln, dass sie den künftigen Anforderungen gerecht wird und auch in den kommenden Jahrzehnten ein lebendiger Ort des Glaubens und des kirchlichen Lebens bleibt. Dabei solle der Kirchenraum sowohl für grosse als auch für kleinere Gottesdienste und Feiern geeignet sein.

Vorbemerkungen

Bereits im Vorfeld des Projekts sind umfangreiche Abklärungen mit der kantonalen Denkmalpflege, den Brandschutzbehörden sowie weiteren Fachstellen erfolgt. Die Denkmalpflege hat das Projekt von Beginn an begleitet und unterstützt die vorgesehenen Massnahmen. Auch die diözesane Liturgiekommission des Bistums St. Gallen hat gegen die geplanten liturgischen Anpassungen keine Einwände erhoben. Für die Neugestaltung der liturgischen Orte wird zudem in enger Zusammenarbeit mit dem Bistum ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt.

Norbert Helbling geht zur Kurzvorstellung der einzelnen Teilbereiche des Sanierungsprojekts über.

Im Bereich der **Aussensanierung** sind Arbeiten an der Kanalisation und Entwässerung, die Sanierung des WCs in der Sakristei, die Reinigung und Instandstellung der Fassade, die Wiederherstellung der beschädigten Rosette am Südturm sowie Arbeiten an Fenstern, Dach und Dachstuhl vorgesehen. Zudem soll der Glockenstuhl besser vor Witterungseinflüssen geschützt und eine dezente Aussenbeleuchtung installiert werden. Für diesen Projektteil sind Kosten von 948 500 Franken vorgesehen.

Aussensanierung

Die **technische Sanierung** umfasst die Erneuerung des Brandschutzes und der Brandmeldeanlage, den Einbau einer trockenen Löschwasserleitung in den Türmen, die Erneuerung und Modernisierung der Heizungsanlage einschliesslich einer neuen Steuerung sowie Verbesserungen im Chor- und Emporenbereich. Weiter werden die Lüftung im Kul-

Technische Sanierung

turgüterschutzraum (Sakristei), die Gebäudeautomation und die Audi-
oanlage erneuert. Ein neues Beleuchtungskonzept soll den Kirchen-
raum funktional und stimmungsvoll ausleuchten. In diesem Zusam-
menhang wird der bisherige Kronleuchter im Chorbereich entfernt,
sorgfältig konserviert und im Dachstock eingelagert. Für die technische
Sanierung sind 2 713 000 Franken budgetiert.

Im Bereich **Reinigung und Auffrischung** werden Wände, Decken,
Holzwerke und die bestehende Ausstattung fachgerecht gereinigt und,
wo erforderlich, restauriert. Die bestehenden Kirchenbänke bleiben mit
Ausnahme der ersten fünf Bankreihen erhalten und werden aufberei-
tet. Die entfernten Bankreihen werden ebenso wie der Kronleuchter
konserviert und eingelagert. Für diese Arbeiten sind 215 000 Franken
vorgesehen.

Reinigung und Auffri-
schung

Bei den **Erneuerungen** stehen insbesondere der Ersatz der Bodenbe-
läge sowie die Neugestaltung des Eingangsbereichs im Vordergrund.
Der neue Boden orientiert sich gestalterisch an den historischen Ze-
mentplatten der Seitenkapellen. Der Windfang beim Haupteingang
wird mit halbrunden Schiebetüren neugestaltet. Zudem wird ein
Beichtstuhl in eine Vitrine umgebaut. Weiter entstehen ein hindernis-
freies WC in der Liebfrauenkapelle sowie ein Treppenlift zum Friedhof.
Auf der Empore werden die Treppen angepasst und die Geländer ver-
bessert. Für diesen Projektteil sind 608 000 Franken veranschlagt.

Erneuerungen

Die **liturgischen Anpassungen** betreffen insbesondere den Chor-
raum. Dieser wird um eine Stufe abgesenkt, wodurch das ursprüngli-
che Höhenniveau wiederhergestellt und die nutzbare Fläche vergrös-
sert wird. Die ersten fünf Bankreihen werden durch Stühle ersetzt,
wodurch der vordere Kirchenraum flexibler genutzt werden kann. Al-
tar, Ambo und Sedilien werden im Rahmen eines Gestaltungswettbe-
werbs neu entworfen. Für diesen Projektteil sind 562 500 Franken vor-
gesehen.

Liturgische Anpassun-
gen

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die **Sanierung und Reorganisation
der bestehenden Mathis-Orgel**. Neben der technischen Sanierung
werden der Spieltisch neu angeordnet, Mechanik und Windversorgung
modernisiert sowie das Pfeifenwerk überarbeitet. Ergänzt wird die Or-
gel durch ein Röhrenglockenspiel und ein Auxiliarwerk. Abschliessend
erfolgt eine umfassende Intonation. Für die Sanierung und Reorganisa-
tion der Orgel sind 690 000 Franken budgetiert, wobei rund ein Drittel
auf die eigentliche Sanierung und rund zwei Drittel auf die Reorganisa-
tion entfallen.

Sanierung und Reor-
ganisation Mathis
Orgel

Norbert Helbling informiert weiter, dass sich die Gesamtkosten des
Projekts gegenüber der Informationsveranstaltung vom 26. März 2026
um rund 300 000 Franken erhöht haben. Ursache dafür sind insbeson-
dere neu aufgenommene Massnahmen wie die Aussenbeleuchtung,
zusätzliche Montagekosten bei der Sanierung der Rosette am Südturm,
Mehrkosten infolge von Asbestfunden im Fensterkitt sowie die Auf-
nahme des Treppenlifts zum Friedhof in den Kostenvoranschlag.
Gleichzeitig hätten sich aufgrund der inzwischen vorliegenden Offerten
in einzelnen Bereichen geringfügige Einsparungen ergeben.

Gesamtkosten

Zum **Zeitplan** hält Norbert Helbling fest, dass die Planungsarbeiten
weitgehend abgeschlossen sind. Nach erfolgter Zustimmung der Bür-
gerschaft werden die Bewilligungsverfahren eingeleitet. Anschliessend
erfolgen die Aussensanierung, die Innensanierung sowie die Ausbau-
und Erneuerungsarbeiten einschliesslich der Arbeiten an der Orgel.
Nach heutigem Stand wird die Kirche zwischen Ostern 2027 und Os-
tern 2028 für Gottesdienste nicht zur Verfügung stehen. Die Suche

Zeitplan

nach geeigneten Ersatzstandorten läuft bereits.

Abschliessend erklärt Norbert Helbling die **Finanzierung** des Projekts. Von den Gesamtkosten von 5 737 000 Franken werden 2,5 Mio. Franken durch einen Bezug aus der Reserve für Verwaltungsliegenschaften finanziert. Zusätzlich wird mit Beiträgen der kantonalen Denkmalpflege sowie des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen gerechnet. Da diese Beiträge erst im Rahmen des Bewilligungsverfahrens definitiv zugesichert werden, sind sie im vorliegenden Kostenvorschlag noch nicht berücksichtigt. Von der Zusicherung der Beiträge abhängig werden sich die jährlichen Abschreibungen, aktuell mit 129 500 Franken beziffert, reduzieren.

Finanzierung

Der Kirchenverwaltungsrat beantragt der Bürgerschaft:

Antrag Sanierung der Kirche St. Johann

Die Sanierung der Kirche St. Johann mit erwarteten Kosten in der Höhe von 5 737 000 Franken sei zu genehmigen.

Norbert Helbling stellt den Antrag zur Diskussion.

Diskussion

Alex Simeon, Tulpenweg 5, bedankt sich für die Darlegungen und das Aufführen der Details zur Orgelrevision. Er findet die gesamte Sanierung der Kirche ein sehr gelungenes Projekt und gratuliert allen, die daran mitgearbeitet haben. Er hofft, dass das Endprodukt mit den Visualisierungen mithalten kann. Das Projekt ist für ihn eine erfreuliche Sache und er ist überzeugt, dass der Raum sehr viel an Ausstrahlung gewinnen wird. Für ihn ist der Wermutstropfen die Sanierung der bestehenden Orgel. Von den Kosten von 690 000 Franken ist lediglich ein Drittel für Sanierung, während zwei Drittel für Reorganisation und Ausbau vorgesehen sind. Er stellt fest, dass Reorganisation und Ausbau mehr kosten als die gesamte neue Orgel in Busskirch. Er glaubt, liturgisch lasse sich das nicht begründen, aber er lässt sich gerne belehren. Als Kirchbürger kann er zum ganzen Projekt nur Ja oder Nein sagen, würde es aber bedauern, wegen der Orgel zum ganzen Projekt Nein sagen zu müssen. Er möchte deshalb wissen, was die Überlegungen hinter dem massiven Umbau sind, und erkundigt sich nach den strategischen Überlegungen, die ihm bisher fehlen. Er doppelt nach, dass er schon lange auf eine Strategie wartet, allerdings immer noch nichts gesehen hat.

Rudolf Pranzl, Pfarreibeauftragter St. Johann, nimmt Stellung und erklärt: Bereits im Jahr 2023 sollte dasselbe Sanierungsprojekt für die Mathis-Orgel in St. Johann zur Abstimmung gebracht wurde, damals mit einem Umfang von rund 620 000 Franken. Er führt aus, dass die Mathis-Orgel in den 1970er-Jahre im neo-barocken Stil gebaut wurde. Dieser Stil hat die Eigenheit, durch Oberton-reiche Register geprägt zu sein, mit scharfen und spitzen Klängen, was nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Im Zuge der Reorganisation sollen zwei Register aus dem Schwellwerk in das Auxiliarwerk verlagert werden, und das Schwellwerk mit Jalousien ergänzt werden, die eine Regulierung der Lautstärke ermöglichen.

Neben den Registern sollen zudem Anpassungen am Spieltisch vorgenommen werden: Der heutige Spieltisch hat mit der Anordnung des Schwellwerks auf dem ersten Manual eine äusserst aussergewöhnliche Zuordnung. Diese Anpassung erfordert einen Umbau des gesamten Spieltisches – was wiederum genutzt wird, um im gleichen Zuge den Spieltisch umzudrehen. Weiter enthält die Mechanik der Orgel zahlreiche Kunststoffteile, die dringend ausgetauscht werden müssen. Zudem

erfordert die Elektronik der Orgel Sanierungsarbeiten, mitunter der Schaltschrank, bei dem verbauter Asbest vermutet wird.

Die Angaben zur Kostenaufteilung von einem Drittel zu zwei Drittel wurde direkt bei Mathis Orgelbau angefragt. Aufgrund der zahlreichen, zum Teil symbiotischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Arbeitsschritten würde eine Reduktion des Umfanges gemäss Mathis Orgelbau eine Neuausarbeitung und Neuumschreibung des Projekts erfordern.

Alex Simeon bedankt sich für die Ausführungen. Er meint, eine Revision sollte grundsätzlich auch einfach auf die Revisionsarbeiten zu beschränken sein. Vielmehr interessiert ihn aber der liturgische Nutzen hinter der Orgelerweiterung.

Rudolf Pranzl erklärt, dass die Orgel deutlich zu laut sei, wenn der Organist alle Register nützt – weil das Instrument so gebaut wurde. Wenn alle Möglichkeiten der Orgel genutzt werden möchten, gibt es daran kein Vorbeikommen.

Andreas Schönenberger, Pfarrer, ergänzt, dass die Orgel in erster Linie der Unterstützung von Gottesdiensten dient. Gleichzeitig wird sie auch für Konzerte in der Kirche benötigt. St. Johann wird aber, unabhängig von der Sanierung der Mathis-Orgel, keine Konzertkirche werden. Das Ziel, auch der Orgelsanierung, ist, dass Feiern unterschiedlichster Art und Weise gefeiert und begleitet werden können.

2023 wurde damals mitunter gefordert, dass ein Kirchenmusikkonzept erstellt wird. Das Konzept wurde erarbeitet und sieht vor, dass in jeder Pfarrei unterschiedliche musikalische Formen gepflegt werden. Daran möchte ganz klar festgehalten werden. In St. Johann sieht Andreas Schönenberger klassische Musik, in Maria Himmelfahrt klassisch sowie experimentelle Formen, in St. Franziskus formt sich die Situation neu, weil der Franziskuschor sich aufgelöst hat. Es ist für Kirche und Kirchgemeinde wichtig, dass diese Unterschiede ihren Platz haben und damit den Kirchgängern die Möglichkeit gegeben wird, unterschiedliche Angebote zu nutzen.

Markus Bieri, GPK-Präsident, Allmeindstrasse 51, stellt fest, dass keine Zahlen bezüglich der Zuschüsse von Konfessionsteil und Denkmalschutz genannt wurden. Er erkundigt sich nach der Grössenordnung.

Norbert Helbling erklärt, dass lediglich eine indikative Schätzung seitens kath. Administration vorliegt, aber keine Zahlen kommuniziert werden dürfen.

Markus Bieri hakt nach und meint, für die Beurteilung der Investition durch die Kirchbürger wäre es wichtig.

Norbert Helbling antwortet, dass die Baukommission die Summe der Beiträge von Denkmalschutz und Konfessionsteil in der Grössenordnung von 400 000 bis 500 000, vielleicht 600 000 Franken einschätzt.

Zarko Strbac, Erlenstrasse 30, erzählt, dass er im Auftrag des Unternehmens Elektro Winter beim Umbau des Schlosses Rapperswil mitgearbeitet hat. Damals sind Fehler passiert, obwohl man der Auffassung war, alles laufe gut. Einzelne Fehler konnten bis heute nicht behoben werden und kosten die Gemeinde weiterhin Geld.

Er möchte anbringen, dass auch Elektro Winter gerne einen Auftrag im Zusammenhang mit der Sanierung der Kirche erhält. Er vergleicht das mit Roger Federer, dem es ein wichtiger Punkt war, Unternehmen aus Rapperswil-Jona für seinen Bau beizuziehen und hofft, dass auch die

Kirchgemeinde so arbeitet. Er weist daraufhin, dass Elektrisches als Ganzes und Beleuchtungsaspekte heikle und schwierige Themen sind. Auch wenn eine Installation auf den ersten Blick gelingen erscheint, zählt vor allem, wie sie sich über die nächsten zehn Jahre hält.

Norbert Helbling stellt klar, dass das Projekt noch nicht am Punkt der Auftragsvergabe angekommen ist. Aktuell befindet sich das Projekt in der Planungsphase. Erst wenn das Projekt an der heutigen Versammlung angenommen wird, kann mit dem Ausschreiben der Aufträge fortgefahren werden. Selbstverständlich wird bei der Vergabe der Handwerker darauf geschaut, lokale Anbieter zu berücksichtigen, wobei aber auch hinsichtlich Preis und Leistung ein gemeinsamer Nenner gefunden werden muss.

Karl Furrer, Fluhstrasse 6, ist sich nicht sicher, ob man ihn versteht. Seine Frau jedenfalls und er haben nicht viel vom Gesagten verstanden und ziehen den Schluss, dass die Lautsprecheranlage nicht gut ist. Dennoch hat er nicht gesehen oder gehört, dass die Lautsprecheranlage erneuert wird. Ihm ist das sehr wichtig, da Liturgie zu einem grossen Teil über das Wort läuft und er verstehen möchte, was gesagt wird.

Norbert Helbling antwortet, dass eine neue Audioanlage geplant ist und dies im Informationsheft wie auch an der Versammlung erwähnt wurde.

Cornel Schiess, Neuhüslipark 6, sieht sich als jüngeren Teilnehmer der heutigen Versammlung und möchte zwei Fragen mit dem Plenum teilen:

1. Ist es zeitgemäss, angesichts des demografischen Wandels, der auch die katholische Kirche betrifft, einen Umbau im Umfang von sechs Millionen umzusetzen und zu beschliessen - mit einem potenziellen absoluten Mehr von ca. 60 Personen? Er fragt sich, wie es gelingen kann, Verantwortung zu übernehmen für einen Entscheid für eine Generation, die heute nicht anwesend ist.
2. Er stellt die Frage, welche Bedeutung Räume für Kirche haben? Er meint damit Räume im Sinn von Bauten, deren Unterhalt und Pflege sicher notwendig ist. Es stellt sich ihm damit aber auch die Frage, ob die sechs Millionen in ein Gebäude investiert am richtigen Ort sind, oder ob man sich nicht überlegen müsste, welche anderen Baustellen in der Gesellschaft, z.B. gewisse soziale Herausforderungen, in denen die Kirche bereits eine wichtige Rolle spielt, eine sinnvollere Investition wären.

Norbert Helbling erkundigt sich, ob eine Stellungnahme erwünscht ist.

Cornel Schiess verneint.

Herbert Oberholzer, Hauptplatz 15, ist mit dem vorgeschlagenen Umbauprojekt sehr zufrieden. Er findet aber, der Kirchenraum sei völlig überlastet und spricht das Gemüt nicht an – was so ein Raum aber eben genau sollte. Den Vorschlag der Chororgel mit den beiden Dispositionen findet er sehr gut, aber stellt fest, dass dieser zusätzliche Eindruck kompensiert werden muss. Es ist ihm zudem wichtig, dass die Priorität immer dem Altar gilt. Er nimmt aber an, dass der Kirchenmusikverantwortliche Frank Mehlfeld das mit den Seelsorgern gut abspre-

chen wird.

Nach dem zweiten Vatikanum ist ein grosser Wandel eingetroffen mit der Liturgiereform. Pfarrer Egloff aus Zürich erstellte praktische Handreichungen für den Kirchenbau in der Umsetzung der Liturgiereform. Er schrieb treffend: Das Zentrum ist der Altar und der Ambo. Der Altar ist der Ort des Brotes, der Ambo der Ort des Wortes. Das muss das Zentrum sein. In der vielfältigen Ausgestaltung der Kirche St. Johann ist es schwierig, Altar und Ambo als Zentrum auszumachen. Sein Antrag ist daher, dem zweiten Vatikanum folgend die Kirche auszuräumen. Sein Vorschlag ist, die drei Altäre – Seitenaltäre und Hauptaltar – zu entfernen. Im Zentrum stehen dann Altar und Ambo. Die entfernten Altäre sollen dem Kronleuchter im Estrich Gesellschaft leisten, oder einem Museum verkauft werden.

Herbert Oberholzer unterstreicht, dass die Altäre gemäss zweitem Vatikanum auch gar nicht mehr in die neue Liturgie passen. Hinsichtlich des denkmalpflegerischen Wertes der Altäre erinnert er an Professor Linus Birchler, der die Altäre schon vor 50 Jahren als Brennholz bezeichnete.

Somit stellt Herbert Oberholzer den Antrag, die Altäre zu entfernen und gemeinsam mit der Chororgel einen frischen, fröhlichen Kirchenraum erstellt.

Er hat zudem festgestellt, dass auf dem abgebildeten Grundrissplan im Informationsheft die Bestuhlung im Chor nach dem jetzigen, neugotischen Altar ausgerichtet ist – wie wenn das ein letzter Versuch wäre, den Hochaltar nochmals aktiv zu machen. Er hofft, dass das ein Versehen ist.

Sollte alles so gemacht werden, wie es aktuell vorgesehen ist, fällt ihm nur ein Wort, ein biblisches, ein: Die getünchten Gräber, Matthäus 23. So sieht er auch den Kirchenumbau: Es wird alles übertüncht, anstelle eines neuen, frischen Windes.

Norbert Helbling bedankt sich für die Wortmeldung und wird den Antrag von Herbert Oberholzer im späteren Verlauf der Versammlung nochmals aufgreifen.

Andreas Schönenberger nimmt Bezug zur Aktivierung des Hochaltars und stellt klar, dass das nicht geplant ist. Im Abstimmungsheft wurde über die geplante Erneuerung der liturgischen Orte berichtet – wenn die Sanierung der Kirche angenommen wird, wird sich im Chorbereich etwas verändern und es wird neu zu erwägen sein, ob der Volksaltar in seiner wuchtigen Art überhaupt noch zeitgemäss und passend ist. Das Absenken des Chorraumes verfolgt nicht einen Rückschritt vor das zweite Vatikanum, sondern nimmt den Communio-Gedanken auf, um in kleinen Gruppen und näher mit den Menschen feiern zu können.

Rudolf Pranzl äussert sich zum Vorschlag, die Kirche zu räumen. Er stellt fest, dass es dieses Begehren immer wieder gegeben hat. Ähnliche Überlegungen wurden in Busskirch gemacht, was seines Wissens aber von der Denkmalpflege überhaupt nicht goutiert wurde. Davon unabhängig hat die Kirche St. Johann insgesamt fünf Altäre – in den Seitenaltären sind weitere Altäre vorhanden, die aus den Jahre 1532 und 1534 sind. Welche Schicksale würden diese erwarten? Über den künstlerischen Wert der Neugotik kann man diskutieren, allerdings hat die Kirche St. Johann in der Gesamtheit ein homogenes, mehr oder weniger neugotisches Gepräge. Das soll aus Sicht der Denkmalpflege erhalten bleiben.

Rudolf Pranzl ergänzt, dass der Hochaltar ikonografisch eine Seltenheit ist. Dargestellt wird Christus am Kreuz, allerdings ohne Seitenwunde – das heisst, der noch lebende Christus, kurz vor seinem Tod. Darunter steht: "Pater, in manus tuas commendo spiritum meum" – zu Deutsch: «Vater, in deine Hände lege ich meinen Geist». Das ist nicht nur eine kunsthistorische Aussage, sondern auch eine spirituelle Aussage.

Norbert Helbling verweist nochmals darauf, dass der Antrag von Herbert Oberholzer später aufgegriffen wird, und erkundigt sich nach weiteren Fragen.

Caroline Hegi, Wellenstrasse 7, stimmt zu, dass die 5.7 Millionen für den Umbau viel Geld sind. Aber sie findet, die Bürgerschaft muss den Mut haben und an die Kirche glauben. Die Kirche St. Johann ist Teil jedes Fotos der Silhouette der Stadt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Kirche selbstbewusst erhalten werden soll – wenngleich Gedanken über den Spagat zwischen heute und der Gesellschaft in 50 Jahren gemacht werden müssen.

Sie nimmt Bezug zur Einführung und meint, wenn die Kirche mit der Beleuchtung zukünftig auch in der Nacht eine Einheit mit dem Schloss Rapperswil bildet und als Wahrzeichen von Rapperswil-Jona gesehen werden kann, sollte auch die politische Gemeinde um Unterstützung angegangen werden. Sie meint zudem, dass Aufträge bewusst an Unternehmer vergeben werden sollten, die zur Kirche gehören.

Norbert Helbling merkt an, dass der Einbezug der Stadt auch schon Thema war, davon bisher aber abgesehen wurde; unter anderem auch aus dem Gedanken «wer zahlt, befiehlt». Dennoch eine Überlegung, die wieder aufzugreifen wäre.

Renate von Rotz, Belsitostrasse 22, möchte sich zum Antrag von Herbert Oberholzer äussern. Sie sagt, heutzutage wird weniger gelesen, dafür schauen die Menschen Bilder an. Die Kirche St. Johann ist die einzige Kirche in Rapperswil-Jona, die so viele Bilder hat und Menschen anspricht, ohne dass man viel lesen muss. Auch wenn man die Sprache nicht versteht oder nicht lesen kann, kann der Besucher dennoch etwas mitnehmen. Wenn die Altäre entfernt würden, müssten konsequenterweise auch der Kreuzweg und die Kanzel verschwinden.

Frowin Schiess, Rütliwiesstrasse 31, hatte sich schon vor ungefähr zehn Jahren zur Aussenbeleuchtung von Kirchen eingesetzt. Er erinnert daran, dass im Glaubensbekenntnis gebetet wird «Ich glaube an Gott, den Allmächtigen; den Schöpfer des Himmels und der Erde». Er hebt hervor, dass der Tag-Nacht-Zyklus einen Zweck hat; mit der Nacht für die Erholung, aber auch für nachtaktive Tiere, wie beispielsweise Fledermäusen. Er fragt sich, ob eine Beleuchtung vor diesem Hintergrund wirklich Sinn machen kann, wenn wir uns für unsere Mitwelt, für Mensch, Tier und Pflanzen, einsetzen möchten. Er erinnert sich daran, dass er auch schon damals vor zehn Jahren von zwei Personen aus dem Seelsorgeteam Unterstützung in seinem Anliegen erfahren hat und merkt an, dass diese Personen auch heute noch aktiv im Seelsorgeteam sind.

Die Aussenbeleuchtung kostet 240 000 Franken, rund eine Viertelmillion – er wünscht sich, dass auf diese Aussenbeleuchtung verzichtet wird und stellt einen entsprechenden Antrag.

Wenn man mit dem Schiff zur Halbinsel Au unterwegs ist, so Frowin Schiess, ist der Blick auf die Altstadt mit Klösterli, Schloss und Kirche sehr schön – aber in der Nacht muss Ruhe und Dunkelheit vorherrschen. Lange Zeit hatte er nicht realisiert, dass das Schloss beleuchtet

wird – dass nun aber die Kirche auch noch beleuchtet werden und zur Lichtverschmutzung beitragen soll, damit hat er sehr viel Mühe. Man muss sich auch ganz klar bewusst sein, dass die 240 000 Franken lediglich die Investition abdecken, der Energieverbrauch aber erst noch dazu kommt.

Er unterstreicht, dass die Kirche von innen leuchten soll, nicht von aussen.

Norbert Helbling nimmt Stellung und erklärt, dass die Kirche St. Johann klar zu den Wahrzeichen von Rapperswil-Jona gehört. Wenn er nachts über den Seedamm fährt und das Schloss dezent beleuchtet sieht, während daneben die Kirche als schwarzes Loch verschwindet, kommt es ihm vor, als wolle sich die Kirche verstecken. Er meint, die Kirche sollte sich im öffentlichen Raum nicht verstecken.

Die Dunkelheit in einer Stadt zu suchen, sieht er als falschen Ansatz. Vielmehr muss die Dunkelheit ausserhalb, in der Natur, bewahrt und geschützt werden. Das Lichtkonzept ist bewusst abgestimmt mit dem Lichtkonzept des Schlosses. Die Ortsgemeinde hat die Beleuchtung des Schlosses mit verschiedenen Interessensverbänden geprüft und einen Weg gefunden, um das Gebäude konturgenau zu beleuchten. Das sanfte Leuchten der Kirche wird so wirken, als würden die Mauern lediglich durch das Licht der Stadt erhellt. Die Baukommission ist zum Schluss gekommen, dass die Kirche als wichtigen Identifikationsort beleuchtet sein soll.

Frowin Schiess erwidert, dass es ihm gegen das Herz geht, 240 000 Franken zu investieren, um anschliessend Energie zu verschwenden und Energieverschmutzung zu betreiben.

Monja Poulöse, Schönbodenstrasse 17, nimmt Bezug zur Wortmeldung von Cornel Schiess. Sie stellt fest und schätzt, dass bereits sehr viel Vorbereitungsarbeit investiert wurde. Der Gesamtbetrag von fast sechs Millionen Franken findet auch sie für ein Gebäude sehr viel, wenn das Geld auch in Glaubenserneuerung investiert werden könnte; wenngleich wenigstens ein Teil der Restaurierung sicherlich auch dazu beitragen wird. Aus ihrer Sicht enthält das Sanierungsprojekt diverse Sachen, die wichtig und essenziell sind, aber auch zahlreiche andere, deren liturgischer Nutzen sich ihr nicht erschliesst. Aus dieser Überlegung die Frage, weshalb die Absenkung des Bodens im Altarraum so wichtig sei, wenn der Boden bei der Sanierung vor 70 Jahren – damals wohl auch gut überlegt - angehoben worden ist. Sie meint, es kann durchaus sein, dass in 50 Jahren die heute gut gemeinten und gut überlegten Arbeiten wieder rückgängig gemacht werden.

Sie bedauert es, dass die Kirche während eines Jahres geschlossen werden muss und bittet darum, die Arbeiten erst nach Ostern beginnen zu lassen, damit wenigstens eines der beiden Osterfester in der Kirche gefeiert werden kann. Sie wünscht sich, dass die Kirche St. Johann, von Vorrednern als Wahrzeichen der Stadt angeführt, als Hauptkirche genutzt wird.

Sie weist darauf hin, dass neben der Kirche St. Johann die Liebfrauenkapelle steht, die für kleinere Gottesdienste eingesetzt und genutzt werden kann.

Norbert Helbling führt aus, dass der Boden vor 70 Jahren nicht zu liturgischen Zwecken erhöht wurde, sondern für die Sakristei, die als Kulturgüterschutzraum darunter eingebaut wurde. Um den Ansprüchen eines Kulturgüterschutzraumes entsprechen zu können, musste eine gewisse Deckenstärke erreicht werden, die heute anders gewährleistet

werden kann. Wenn man aus der Sakristei in den Chor tritt, muss man eine Stufe nach oben steigen, was vor Einbau des Kulturgüterschutzraums nicht nötig war.

Das Niveau soll wieder abgesenkt werden, damit der nutzbare Raum um den Ambo und den Altar herum vergrössert werden kann. Aktuell wird dafür eine behelfsmässige Holzkonstruktion verwendet.

Hinter der Überlegung steht das Konzept der kleinen Kirche (im Chorraum), mittleren Kirche (inklusive Bestuhlung im vorderen Bereich des Kirchenschiffes), grosse Kirche (gesamter Kirchenraum).

Monja Poulouse fragt zurück, ob die Absenkung also nur der «mittleren Kirche» dient?

Norbert Helbling erwidert, dass die Absenkung der gesamten Neugestaltung des Chorraumes zugutekommt und aus Sicht der Baukommission ein Mehrwert geschaffen wird.

Stefan Köbi, Greithstrasse 23, ist der Ansicht, dass die sechs Millionen bestens investiert seien. Er erinnert sich an den Umbau der Kirche Jona vor 20 Jahren und meint, dass damals – mit Kosten in vergleichbarem Umfang – kaum gleichviel Mehrwert geschaffen wurde.

Es werden keine weiteren Fragen geäussert. Norbert Helbling bittet um einen kurzen Moment, um die eingegangenen Anträge vorzubereiten.

Norbert Helbling tritt zurück an das Rednerpult erklärt, dass der Antrag von Herbert Oberholzer in die Allgemeine Umfrage aufgenommen und als Konsultativabstimmung durchgeführt wird. Über den Inhalt des Antrages kann nicht im Rahmen der Bürgerversammlung abgestimmt werden, allerdings kann mittels Konsultativabstimmung der Baukommission resp. dem Kirchenverwaltungsrat der Auftrag erteilt werden, sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen, die Machbarkeit zu prüfen und Folgen zu klären.

Eingegangene Anträge

Über den Änderungsantrag von Frowin Schiess hingegen soll unmittelbar abgestimmt werden; er wird dem Antrag des Kirchenverwaltungsrates gegenübergestellt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Frowin Schiess

Antrag von Frowin Schiess:

- Auf die Aussenbeleuchtung der Kirche St. Johann sei zu verzichten.

Antrag des Kirchenverwaltungsrates:

- Die Sanierung der Kirche St. Johann sei gemäss vorgelegter Planung – inkl. Aussenbeleuchtung - umzusetzen.

Norbert Helbling schreitet zur Abstimmung und bittet die Bürgerschaft, mit Handerheben die Zustimmung zum Antrag von Frowin Schiess auszudrücken.

Einige Hände erheben sich.

Norbert Helbling bittet die Bürgerschaft, mit Handerheben die Zustimmung zum Antrag des Kirchenverwaltungsrates auszudrücken.

Eine grosse Mehrheit stimmt zu.

Der Antrag des Kirchenverwaltungsrats gewinnt gegenüber dem Antrag von Frowin Schiess.

Norbert Helbling geht über zum Hauptantrag:

- Die Sanierung der Kirche St. Johann mit erwarteten Kosten in der Höhe von 5 737 000 Franken sei zu genehmigen.

Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Norbert Helbling schreitet zur Abstimmung und stellt den Antrag:

- Die Sanierung der Kirche St. Johann mit erwarteten Kosten in der Höhe von 5 737 000 Franken sei zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag zur Sanierung der Kirche St. Johann

Der Antrag wird mit vier Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.**2. Anschaffung einer Chororgel für die Pfarrkirche St. Johann**

2. Anschaffung einer Chororgel für die Pfarrkirche St. Johann

Präsident Norbert Helbling leitet zu Traktandum 2 über und stellt den Antrag zur optionalen Anschaffung einer Chororgel für die Pfarrkirche St. Johann vor.

Er erläutert, dass im Zuge der Sanierung optional eine neue Chororgel im vorderen Kirchenraum vorgesehen ist. Diese soll insbesondere kleinere Gottesdienste im Chorbereich musikalisch begleiten, an die historische Tradition einer Chororgel in der Pfarrkirche anknüpfen und zusätzliche musikalische Möglichkeiten schaffen.

Norbert Helbling betont, dass die Anschaffung der Chororgel ausschliesslich unter der Voraussetzung erfolgt, dass sämtliche Beschaffungs- und Baukosten vollständig durch Drittmittel finanziert werden. Der Kirchgemeinde entstehen dadurch keine Investitionskosten. Können die erforderlichen Spendengelder bis zum vorgesehenen Baubeginn nicht verbindlich zugesichert werden, wird auf die Anschaffung der Chororgel verzichtet.

Im Falle einer Realisierung verbleiben bei der Kirchgemeinde die laufenden Unterhaltskosten von rund 2 500 Franken pro Jahr sowie die Kosten für die periodisch erforderliche Reinigung und Revision, welche nach heutiger Einschätzung alle 20 bis 25 Jahre anfallen und mit rund 60 000 Franken veranschlagt werden.

Der Kirchenverwaltungsrat beantragt der Bürgerschaft:

- Der Beschaffung einer Chororgel unter der Bedingung, dass die Mittel für die Beschaffung und die baulichen Massnahmen vollständig durch Dritte gewährleistet sind, sei zuzustimmen.

Antrag

Anschliessend eröffnet Norbert Helbling die Fragerunde zu Traktandum 2 und lädt die Versammlung ein, Fragen und Rückmeldungen zur geplanten Anschaffung der Chororgel sowie zum Antrag des Kirchenverwaltungsrats einzubringen.

Diskussion

Sybille Vollenweider-Diethelm, Engelplatz 6, möchte stellvertretend für einen Kreis von Fachpersonen aus Rapperswil-Jona aus den Bereichen Kirchenmusik, Musikpraxis und Geschichte ein Votum abgeben. Namentlich handelt es sich bei den Fachpersonen um Basil Vollenweider (Historiker und Musikwissenschaftler), Davide de Zotti (Organist und Dozent für Orgel und liturgische Musik, Chorleiter, Kirchenmusiker

bei der reformierten Kirchgemeinde Rapperswil-Jona), Thomas Halter (Organist und Kirchenmusiker bei der katholischen Kirchgemeinde Rapperswil-Jona), Wolfram Scharf (Organist und Kirchenmusiker bei der katholischen Kirchgemeinde Rapperswil-Jona), Fabienne Romer (Konzertpianistin und Organistin) und die Sprechende (Konzert- und Opernsängerin sowie Musikwissenschaftlerin).

Dieser Kreis hat gemeinsam eine Stellungnahme zur geplanten Chororgel verfasst und ist überzeugt, dass die Chororgel eine grosse Bereicherung für die katholische Kirchgemeinde Rapperswil-Jona wäre. Die Stellungnahme wurde einerseits an den Kirchenverwaltungsrat, andererseits an die Baukommission versandt. Sybille Vollenweider-Diethelm möchte nicht den vollständigen Text vorlesen, wird aber die wichtigsten Gedanken daraus zusammenfassen:

«Zunächst ist festzuhalten, dass das Projekt der Chororgel für die Kirchgemeinde mit keinen Investitionskosten verbunden ist. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch Dritte. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, was die Orgel kostet, sondern ob sie gebraucht wird. Wir sind überzeugt: Ja. Nicht als Ersatz der bestehenden Hauptorgel, sondern als deren sinnvolle Ergänzung. Die bestehende Hauptorgel wird auch künftig ihre wichtige Aufgabe bei grossen Gottesdiensten erfüllen. Die geplante Chororgel aber ermöglicht eine musikalische Gestaltung dort, wo sich das liturgische Leben künftig vermehrt abspielt: Bei Taufen, Abdankungen, Andachten, Werktagsfeiern und weiteren Gottesdiensten im Chorraum.

Aus historischer Sicht knüpft sie zudem an eine jahrhundertealte Rapperswiler Tradition an. Bereits vor dem Kirchenbrand von 1882 verfügte die Stadtkirche über eine Chororgel. Es handelt sich also nicht um einen Fremdkörper, sondern um die Weiterführung einer historisch gewachsenen Entwicklung. Als Fachpersonen sind wir deshalb überzeugt, dass die geplante Chororgel liturgisch sinnvoll, historisch sowie kirchenmusikalisch begründet, und zukunftsgerichtet ist. Sie schafft einen Mehrwert – nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen.»

Sybille Vollenweider freute sich beim Durchlesen des Informationsheftes zur Bürgerversammlung besonders, dass sich die Sichtweisen von Kirchenverwaltungsrat, Baukommission, Pastoralteam und dem Kreis der Fachpersonen praktisch decken. Sie meint, die Chororgel dient nicht einem Selbstzweck, sondern ist ein sinnvoller Beitrag zur liturgischen, kirchenmusikalischen und kulturellen Zukunft der Kirche St. Johann. Sie zitiert Norbert Helblings einleitende Worte im Informationsheft, dass die Sanierung die Kirche St. Johann «nicht nur erneuern, reparieren oder reinigen soll, sondern den Kirchenraum mit Feingefühl und Weitsicht weiterentwickeln und an heutige Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen.»

Weiter zitiert Sybille Vollenweider die Stellungnahme des Pastoralteams im Informationsheft: «Eine Kirche ist mehr als ein kostbares Erbe, das man bewahrt – sie ist ein lebendiger Raum, in dem gebetet, gefeiert und Abschied genommen wird. Die Chororgel knüpft an eine alte Rapperswiler Tradition an und trägt den Gesang dorthin, wo gefeiert wird.»

Sybille Vollenweider möchte deshalb die anwesenden Kirchbürgerinnen und Kirchbürger einladen, diese Chance für die Kirche St. Johann zu nutzen.

Norbert Helbling bedankt sich für die Stellungnahme und erkundigt

sich nach weiteren Wortmeldungen.

Hubert Kuster, Zürcherstrasse 236, erinnert sich daran, dass er die Kirche St. Johann früher viel mit seinen zwei kleinen Kindern besuchte, als er noch an der Kniestrasse wohnte. Die Kirche hatte ihm immer sehr gefallen, allerdings ist ihm schon damals aufgefallen, dass hauptsächlich alte Menschen die Kirche besuchten. Er geht davon aus, dass das auch heute noch der Fall ist. Die Kinder waren nicht immer leise, was ihm den einen oder anderen bösen Blick eingebracht hat.

Er hofft nun, dass nach der Sanierung eine deutliche Verjüngung stattfinden kann.

Hubert Kuster findet die Chororgel eine tolle Sache. Als loyaler Kirchbürger und Kirchgänger fragt er sich jedoch, wieso mit Klais für die Chororgel ein deutscher Orgelbauer ausgewählt wurde?

Im Bewusstsein, dass «einem geschenkten Gaul nicht ins Maul» geschaut werden soll, überlegt er sich dennoch, nach welchen Kriterien die Spenden eingenommen werden und wer spenden soll? Wird auf die Kirchbürger zugegangen? Auf Firmen?

Norbert Helbling nimmt Stellung und führt aus, dass grundsätzlich jeder Beitrag an die Orgel willkommen ist. Die Baukommission plant aber, an einen Spenderkreis zu treten, der das Projekt diskret, aber mit namhaften Spenden unterstützen möchte. Seitens Geschäftsprüfungskommission wurde bereits nachgefragt, ob an die Spenden Sonderrechte jedweder Art gebunden sind, was so keinesfalls vorgesehen ist. Es ist eine klare Bedingung, dass aus einer Spende keine Ansprüche erwachsen können.

Die Zielgruppe bilden vermögende Familien und Einzelpersonen, welche von der Baukommission direkt angesprochen und für eine Unterstützung des Projekts gewonnen werden wollen. Sollte die Bürgerschaft dem Projekt Chororgel zustimmen, wird ein Prospekt erstellt, um die Fundraisingbemühungen von Kirchenverwaltungsrat und Baukommission zu unterstützen.

Rudolf Pranzl übernimmt und erklärt, weshalb die Firma Klais gewählt wurde. Er führt aus, dass mehrere Offerten eingeholt wurden; neben Klais (Bonn, DE) von den Firmen Eule (Bautzen, DE), Mathis (inzwischen Luchsingen) und Kuhn (Männedorf).

Klais konnte insbesondere konzeptionell überzeugen, aber auch preislich. Der vorgelegte Prospektentwurf wusste zu begeistern und überzeugte auch die Denkmalpflege. Ein spannendes Detail ist in diesem Zusammenhang, dass die Orgelpfeifen auf beiden Seiten des Chores hinter dem Chorbogen verborgen bleiben.

In technischer Hinsicht kann von Klais' Erfahrung mit sogenannten Proportionalmagneten profitiert werden, deren Einsatz anstatt einer klassischen mechanischen Traktur aufgrund der Verhältnisse im Chor notwendig wurde.

Zusätzlich bringt Klais mit Andreas Saage einen der führenden Intonateure im deutschen Sprachraum mit.

Walter Suter, Grütstrasse 13, befürchtet, dass die Chororgel ein falsches Signal sendet. Gemäss Andreas Schönenberger soll St. Johann keine Konzertkirche werden. Er stellt fest, dass sich die Kirchenmusik verändert hat und moderner geworden ist – heute kann mit einem Flügel oder mit Bläsern eine kleine Gesellschaft sehr gut bedient werden. Deshalb fragt er sich, ob wirklich nicht ein falsches Signal gesen-

det wird.

Rudolf Pranzl wiederholt, dass die Neugestaltung des Altarraums das Feiern in einer kleinen, einer mittleren und einer grossen Kirche ermöglicht. Er erzählt, dass er bereits in jüngerer Vergangenheit bei kleinen Beerdigungen die Abdankungsfeier im Chor gehalten hat. Die Chororgel mit Spieltisch im Chor schafft mehr Nähe zum Organisten und ermöglicht damit die bessere Nutzung des Chors als liturgischen Ort. Die Truhengorgel, die für diesen Zweck beigezogen werden wollte, wurde ihm schon von Organisten abgewiesen.

Walter Suter berichtet von einer kürzlich stattgefundenen, schönen Feier im familiären Kreis, die durchaus von einem Piano, einem Klavier oder aber mit der Orgel von der Empore hätte begleitet werden können. Er macht sich Sorgen, dass mit der Chororgel die Schwelle zur Konzertkirche überschritten wird.

Andreas Schönenberger stimmt zu, dass grundsätzlich ein Flügel in die Kirche gestellt werden könnte. Er ist sich aber nicht sicher, ob die Denkmalpflege von einem permanenten Flügel im Chorraum begeistert wäre. Er kann verstehen, dass die Akzeptanz des für viele Personen neuen Konzepts der Chororgel schwierig ist. Auch die Baukommission hat sich damit lange und intensiv auseinandergesetzt, ist aber schliesslich zum Ergebnis gekommen, dass die Vorteile überwiegen. Er meint, es ist eine grosse Chance und entspricht den zukünftig vermehrt präsenten Formen der Liturgie im kleinen Rahmen. Gleichzeitig existiert in St. Johann eine Tradition von Konzerten. Allerdings, solange er Pfarrer in Rapperswil-Jona ist, wird St. Johann ganz sicher keine Konzertkirche werden. Er schätzt aber die Qualität und die Einzigartigkeit, welche die Chororgel mit sich bringen wird.

Cornel Schiess, Neuhüslipark 6, erkundigt sich, wie die Offerten zustande gekommen sind. Wurde öffentlich ausgeschrieben? Wie wurden die Offerten bewertet? Welche Kriterien wurden wie gewichtet?

Norbert Helbling nimmt vorweg, dass die Kirchgemeinde nicht zur öffentlichen Ausschreibung verpflichtet ist. Es wurden trotzdem zahlreiche Orgelbauer angeschrieben, allerdings sind bereits auf die erste Anfrage diverse Orgelbauunternehmen aus mangelndem Interesse oder Kapazitätsengpässen ausgestiegen. Von den schlussendlich eingegangenen Offerten wurden die technische Kompetenz, die Preisgestaltung, aber auch Referenzobjekte berücksichtigt und bewertet.

Beatrice Hächler, Bülhstrasse 13, möchte ein Plädoyer für die Chororgel einlegen. Das Konzept der verschiedenen Räume in der Kirche findet sie sehr überzeugend. Sie beschreibt die Herausforderung, wenn der Chor vorne in der Kirche singt und von der gegenüberliegenden Seite durch die Orgel begleitet werden soll. Der Dirigent in diesem Fall muss das Leiten abgeben und den Chor so dirigieren, wie der Organist begleitet. Das Dirigieren von Chor und Organist in einem so grossen Raum ist nicht möglich.

Die verschiedenen Räume geben neue Möglichkeiten für Feiern im kleinen Rahmen, in der Familie, etc. Sie freut sich darauf, in einer Gemeinschaft zu sitzen, in der die Musik ihren Platz hat und das Feiern unterstützt. Sie findet, die Chororgel passt in die Kirche St. Johann und stimmt mit gutem Gefühl dafür – besonders, wenn die Finanzen keine Sorge sind.

Norbert Helbling bedankt sich für die Stellungnahme.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen geäussert.

Norbert Helbling geht über zum Antrag:

- Der Beschaffung einer Chororgel unter der Bedingung, dass die Mittel für die Beschaffung vollständig durch Dritte gewährleistet sind, sei zuzustimmen.

Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Norbert Helbling schreitet zur Abstimmung und stellt den Antrag:

- Der Beschaffung einer Chororgel unter der Bedingung, dass die Mittel für die Beschaffung vollständig durch Dritte gewährleistet sind, sei zuzustimmen.

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen und vier Enthaltung angenommen.

3. Allgemeine Umfrage

3. Allgemeine Umfrage

Norbert Helbling schreitet zur Allgemeinen Umfrage und kommt zurück auf den Antrag von Herbert Oberholzer, der in einer Konsultativabstimmung behandelt wird:

Konsultativabstimmung Antrag Herbert Oberholzer

- Herbert Oberholzer beantragt, mit der Sanierung von St. Johann die 3 neugotischen Altäre zu entfernen, weil sie anachronistisch sind. Sie laufen der Liturgiereform des 2. Vatikanums zuwider und haben denkmalpflegerisch keinen hohen Wert. Der Kirchenverwaltungsrat hat mit der Baueingabe die Entfernung darzustellen und von der Baubehörde einen rekurrablen Entscheid zu verlangen.

Der Antrag wird mit fünf Stimmen dafür und einer grossen Mehrheit dagegen abgelehnt.

Norbert Helbling öffnet die Allgemeine Umfrage für Wortmeldungen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen geäussert.

Norbert Helbling weist auf Artikel 47 des Gemeindegesetzes hin: Jede stimmberechtigte Person kann bis zum Verhandlungsschluss Einsprache erheben wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen.

Einspracherecht wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen

Es werden keine Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen geltend gemacht.

Norbert Helbling dankt zum Schluss allen, die zum Gelingen der Versammlung beigetragen haben:

Dank des Präsidenten und Verabschiedung

- Gregor Gämperle für die Vorbereitung der Versammlung;
- Franco Salzmann für die technischen Vorbereitungen;
- dem Team des Wirtschaftsbetriebs für die Vorbereitung des Apéros, der im Anschluss an die Bürgerversammlung offeriert wird;
- und dem Pfarreirat Rapperswil für die Betreuung des Apéros.

Norbert Helbling bedankt sich bei den Mitgliedern des Kirchenverwaltungsrats und insbesondere bei der Baukommission für ihren grossen Einsatz rund um das Projekt «Sanierung Pfarrkirche St. Johann». Er würdigt die intensive Zusammenarbeit und die zahlreichen Sitzungen, in denen das Projekt sorgfältig und vertieft beraten wurde.

Abschliessend dankt Norbert Helbling den anwesenden Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern für ihre Teilnahme an der ausserordentlichen Bürgerversammlung und lädt sie zum anschliessenden Apéro im Forum ein.

Schluss der Versammlung: 21.11 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter :
Norbert Helbling

Der Protokollführer :
Gregor Gämperle